## Hansestadt Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2016/BV/1683 öffentlich

Beschlussvorlage

Datum: 07.04.2016

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in:

S 3, Steffen Bockhahn

Bürgerschaft

bet. Senator/-in: S

S 2. Dr. Chris Müller

Federführendes Amt:

Konservatorium

bet. Senator/-in:

1001.

Beteiligte Ämter:

Finanzverwaltungsamt

# Annahme einer Geldzuwendung für das Konservatorium der Hansestadt Rostock in Höhe von 10.000,- EUR

Beratungsfolge:

Datum Gremium

Zuständigkeit

08.06.2016 Bürgerschaft

Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die Annahme einer Geldzuwendung zugunsten des Projektes JeKi (Jedem Kind ein Instrument in Rostock) in einer Höhe von 10.000,- EUR.

Beschlussvorschriften:

§ 44 (4) Kommunalverfassung M-V

bereits gefasste Beschlüsse:

\_

#### Sachverhalt:

Das Konservatorium der Hansestadt Rostock erhielt am 24.02.2016 von der SCHLIE – STIFTUNG, Buschwerder Winkel 2, 21107 Hamburg eine Geldzuwendung in Höhe von 10.000 EUR für das Projekt JeKi (Jedem Kind ein Instrument in Rostock) einschließlich des JeKi – Unterprojektes Rokis (Rostocker Kinder singen). Die unterzeichnete "Erklärung zur Hingabe einer Geldzuwendung" liegt dem Konservatorium vor.

Die Verwendung erfolgt unmittelbar gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 5 der Abgabenordnung zur Förderung von Kunst und Kultur.

Laut Geschäftsanweisung der Hansestadt über das Verfahren bei Geld- und Sachzuwendungen (Spenden und Schenkungen) zugunsten der Hansestadt Rostock vom 27.02.2012 in Verbindung mit § 44 Abs. 4 der Kommunalverfassung M-V ist die Entscheidung über die Annahme von Geld- und Sachzuwendungen mit einem Einzelbetrag ab 1.000,00 EUR durch die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock zu treffen.

Ausdruck vom: 11.05.2016 Seite: 1/2

### Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 44

Produkt: 26303

Bezeichnung: "JeKi"

Haushalts- jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträge	Auf- wendungen	Ein- zahlungen	Aus- zahlungen
2016	46290043 Sonst. Lfd. Erträge – Spenden JeKi	10.000,- EUR			
2016	66290043 Zuweisungen von übrigen Bereichen- Spenden			10.000,- EUR	

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: keiner

Roland Methling

Anlage:

Hingabebestätigung

# Erklärung über die Hingabe einer Geldzuwendung im Sinne § 52 Abs. 2 der Abgabenordnung (AO)

Name und Anschrift der oder des Zuwendenden

SCHLIE-STIFTUNG

Buschwerder Winkel 2

21107 Hamburg

Betrag der Zuwendung in EUR

10.000,00 (zehntausend)

#### Bezeichnung des begünstigten Zwecks

Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsausbildung einschließlich der Stu-dentenhilfe i.S. des § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 AO für das Projekt JEKI "Jedem Kind ein Instrument" in Rostock und das JEKI-Erweiterungsprojekt RoKis.

Die Geldzuwendung wurde übergeben am 24.02.2016.

Ort. Datum

Hamburg, den 15.03.2016

Unterschrift der oder des Zywendenden